

# Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.

## Beitragsordnung – Stand 2024



### Inhalt

§ 1 Grundsatz

§ 2 Beschlüsse

§ 3 Formen der Mitgliedschaft

§ 4 Beiträge

§ 5 Arbeitsleistungen

§ 6 Gebühren

§ 7 Umlagen

§ 8 Vereinskonto

§ 9 Änderungen

§ 10 Salvatorische Klausel

§ 11 Inkrafttreten



#### E-Mail und Internet

info@schuetzenverein-bispingen.de  
www.schuetzenverein-bispingen.de

Amtsgericht Lüneburg: VR 130034

#### 1. Vorsitzender

Heiko Bockelmann  
Vor den Höfen 14  
29646 Bispingen  
Telefon: 05194-4019700

#### 2. Vorsitzende

Karin Broocks  
Brockmannsheide 15  
29646 Bispingen  
Telefon: 05194-7747

#### Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE33 2406 0300 4801 9992 00  
BIC: GENO DEF1 NBU

Finanzamt Soltau, Steuernummer.: 41/210/05448

#### Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE22 2585 1660 0000 8099 13  
BIC: NOLA DE21 SOL

# Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



## Vorwort:

Im „Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.“ (nachfolgend Verein genannt) sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform im Folgenden verwendet.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Arbeitsleistungen und Umlagen. Sie kann nur von der Generalversammlung des Vereins geändert werden. Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.

## § 2 Beschlüsse

- 2.1. Die Generalversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2.2. Die festgesetzten Beträge werden zweimal jährlich zum 01.03. und 01.09. bzw. zum nächsten Werktag erhoben. Durch Beschluss der Generalversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Formen der Mitgliedschaft

- 3.1. Der Verein besteht aus:
  - ordentlichen Mitgliedern
  - fördernden Mitgliedern
  - Ehrenmitgliedern
- 3.2. **Ordentliches Mitglied** kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich damit auch dem Verein gegenüber für die Beitragspflichten des Minderjährigen nach dieser Beitragsordnung bis zur Volljährigkeit des Mitglieds persönlich zu haften. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den geschäftsführenden Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann die Antragstellerin/der Antragsteller die Generalversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.
- 3.3. **Förderndes Mitglied** kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm aktiv zu betätigen und am Schießsport teilzunehmen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
- 3.4. **Die Ehrenmitgliedschaft** kann allen Personen verliehen werden, die sich in hervorragender und außergewöhnlicher Weise um den Schützenverein und seine Bestrebungen verdient

### E-Mail und Internet

info@schuetzenverein-bispingen.de  
www.schuetzenverein-bispingen.de

Amtsgericht Lüneburg: VR 130034

### 1. Vorsitzender

Heiko Bockelmann  
Vor den Höfen 14  
29646 Bispingen  
Telefon: 05194-4019700

### 2. Vorsitzende

Karin Broocks  
Brockmannsheide 15  
29646 Bispingen  
Telefon: 05194-7747

### Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE33 2406 0300 4801 9992 00  
BIC: GENO DEF1 NBU

Finanzamt Soltau, Steuernummer.: 41/210/05448

### Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE22 2585 1660 0000 8099 13  
BIC: NOLA DE21 SOL

# Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



gemacht haben. Die Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt. Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand feierlich verliehen. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei und genießt alle Rechte der ordentlichen Mitgliedschaft.

## § 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag zum 01.03.	Beitrag zum 01.09.	gesamter Jahresbeitrag
Erwachsene über 21 Jahre	60,00 €	60,00 €	120,00 €
Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern*	40,00 €	40,00 €	80,00 €
Zweitmitgliedschaft**	30,00 €	30,00 €	60,00 €
Jugendliche von 16 bis 21 Jahre	30,00 €	30,00 €	60,00 €
Kinder und Jugendliche von 0 bis 15 Jahre	6,00 €	6,00 €	12,00 €
Fördernde Mitglieder	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

\* Ein Lebenspartner ist mit einem ordentlichen Mitglied verheiratet oder lebt in einem eheähnlichen Verhältnis.

\*\* Voraussetzung ist eine Vollmitgliedschaft in einem anderen Schützenverein.

- 4.1. Schüler, Studenten und Auszubildende können bei entsprechender Begründung und schriftlichen Nachweis auch bei einem Alter von über 21 Jahren den ermäßigten Beitrag für Jugendliche von 16 – 21 Jahre in Anspruch nehmen.
- 4.2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Generalversammlung vorgegebenen Beträge.
- 4.3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beiträge.
- 4.4. Der Mitgliedsbeitrag enthält:
  - Kosten, die durch die Teilnahme an Wettkämpfen auf Regional-/Kreis-/Landes-/Bundesebene anfallen (Startgelder, unentgeltliche Bereitstellung von vereinseigenen Sportgeräten)
  - Bereitstellung von Sportgeräten und Anlagen (Die Nutzung der Schießstände wird durch Erhebung von Startgeldern mitfinanziert. Die Startgelder werden in den jeweiligen Ausschreibungen und der Preisliste für Training veröffentlicht.)
  - Umlage zur Mitfinanzierung des Schützenfestes
  - Beiträge für die Sportversicherung des LandesSportBund Niedersachsen e.V.
  - Beiträge für die Mitgliedschaft im
    - Deutschen Schützenbund e.V.,
    - Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.,



# Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.

- Kreisschützenverband Soltau e.V.,
  - LandesSportBund Niedersachsen e. V. und des
  - Sportbund Heidekreis e.V.
  - GEMA-Beiträge für Veranstaltungen
  - Kosten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks laut Satzung anfallen.
- 4.5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. und 01.09. bzw. zum nächsten Werktag eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 4.6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4.7. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- 4.8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben. Kosten für Rücklastschriften werden in angefallener Höhe an das jeweilige Mitglied weiterberechnet.
- 4.9. Bei Eintritt in den Schützenverein bis zum 31.07. des laufenden Jahres ist der volle Jahresbeitrag, nach diesem Termin bis zum Jahresende der halbe Beitrag, zu entrichten.
- 4.10. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Aktuell gelten für die **Abteilung „Sportschützen“** folgende Abteilungsbeiträge:

Mitgliedsform	zusätzlicher Beitrag zum 01.03.	zusätzlicher Beitrag zum 01.09.	gesamter zusätzlicher Jahresbeitrag
Erwachsene über 21 Jahre	20,00 €	20,00 €	40,00 €
Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern*	20,00 €	20,00 €	40,00 €
Zweitmitgliedschaft**	20,00 €	20,00 €	40,00 €
Jugendliche von 16 bis 21 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder und Jugendliche von 0 bis 15 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fördernde Mitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung „Sportschützen“ beinhaltet die Nutzung der Schießanlagen und die vereinseigene Munition für das Luftgewehrschießen. Weitere Munition wird vom Schützenverein nicht zur Verfügung gestellt. Der Eintritt in die Abteilung „Sportschützen“ ist für die Mitglieder freiwillig. Bei Eintritt in diese Abteilung ist der geschäftsführende Vorstand umgehend zur informieren. Für alle Mitglieder, die nicht der Abteilung „Sportschützen“ angehören gelten die festgelegten Gebühren für Munition und die Nutzung der Schießanlagen.



# Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.

## § 5 Arbeitsleistungen

Durch jedes Mitglied sind jährlich, sofern erforderlich, Arbeitsstunden zur Unterhaltung der Schießanlagen und zur Förderung des Vereinslebens zu leisten. Ein erforderlicher Arbeitseinsatz wird im Einzelfall durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

## § 6 Gebühren

- 6.1. Munitionsgebühren und Gebühren für die Nutzung der Schießanlagen  
Preise für Munition und die Nutzung der Schießanlagen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Eine aktuelle Preisliste hängt im Schützenhaus aus.
- 6.2. Aufnahmegebühr  
Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- 6.3. Weitere Gebühren  
Alle weiteren Gebühren, die in dieser Beitragsordnung nicht aufgeführt sind (z.B. Preise für Getränke während der Schießzeiten, Eintrittsgelder, Pokal- und Vereinsschießen o.ä.) werden durch den Vorstand festgelegt.

## § 7 Umlagen

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 06.03.2020 erhebt der Verein eine Umlage für die Renovierung des Schützenhauses. Die Umlage wird in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 erhoben und beträgt 20,00 EUR pro Jahr. Jedes Mitglied, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, Zweitmitglieder und der Kinder und Jugendlichen, ist zur Zahlung der Umlage für die Renovierung des Schützenhauses verpflichtet. Die Umlage wird jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben. Ab dem 01.01.2025 entfällt diese Umlage.

## § 8 Vereinskonto

Volksbank Lüneburger Heide eG  
IBAN: DE33 2406 0300 4801 9992 00  
BIC: GENO DEF1 NBU

Kreissparkasse Soltau  
IBAN: DE22 2585 1660 0000 8099 13  
BIC: NOLA DE21 SOL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

# Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



## § 9 Änderungen

Der Verein behält sich vor, bei technischen und/oder rechtlichen Änderungen diese Beitragsordnung anzupassen. Der jeweils aktuelle Stand der Beitragsordnung kann jederzeit auf der Homepage eingesehen werden. Änderungen dieser Beitragsordnung sind von der Generalversammlung gemäß der Satzung zu beschließen.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte in dieser Ordnung nicht rechtskonform sein, so bleiben alle anderen Punkte der Ordnung hiervon unberührt. Die rechtsungültigen Inhalte sind durch rechtskonforme Inhalte zu ersetzen. Die Anfechtung der Ordnung nach BGB bleibt unberührt.

## § 11 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist gemäß Beschluss der Generalversammlung in der vorliegenden Fassung am 01. März 2024 verabschiedet worden und tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.



### E-Mail und Internet

info@schuetzenverein-bispingen.de  
www.schuetzenverein-bispingen.de

Amtsgericht Lüneburg: VR 130034

### 1. Vorsitzender

Heiko Bockelmann  
Vor den Höfen 14  
29646 Bispingen  
Telefon: 05194-4019700

### 2. Vorsitzende

Karin Broocks  
Brockmannsheide 15  
29646 Bispingen  
Telefon: 05194-7747

### Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE33 2406 0300 4801 9992 00  
BIC: GENO DEF1 NBU

Finanzamt Soltau, Steuernummer.: 41/210/05448

### Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE22 2585 1660 0000 8099 13  
BIC: NOLA DE21 SOL